



## Wir benötigen Ihre Abfallerzeugernummer

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung vom 16.07.2006 schreibt vor, dass ab dem 01.04.2010 (Einführung der elektronischen Nachweisführung „eANV“) bei der Entsorgung **von mehr als 2 Tonnen gefährlichen Abfällen jährlich** (Altöl, Bremsflüssigkeit, Kühlflüssigkeit, ÖVB, Ölfilter, Batterien etc.) im Rahmen der Sammelentsorgung, jede(r) Abfallerzeuger/Anfallstelle eine Erzeugernummer haben muss.

Es ist zwingend erforderlich, dass diese auf dem Übernahmeschein eingetragen wird, der von uns als Entsorger in das elektronische Register einzupflegen ist.

Abfallerzeugernummer

--	--	--	--	--	--	--	--

Prüfziffer

Hiermit bestätige ich, dass in unserem Betrieb weniger als 2 Tonnen gefährliche Abfälle im Jahr anfallen. Bei Änderung teile ich Ihnen die Erzeugernummer mit.

per Fax: 0 25 41- 71 69 09  
oder per E-Mail: [info@altoel-nagel.de](mailto:info@altoel-nagel.de)

\_\_\_\_\_  
**Firmenstempel**

Sollte Ihnen keine Erzeugernummer vorliegen, können Sie diese bei der zuständigen Behörde, welche Sie auf der Rückseite finden, beantragen.

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Bemühungen und freuen uns auf eine weiterhin reibungslose Abwicklung Ihrer Aufträge.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

**Nagel Altöl- und Sondermüllentsorgung GmbH**

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



## Zuständigkeiten zur Erteilung einer Abfallerzeugernummer:

Baden-Württemberg:	untere Abfallrechtsbehörde (Landkreise und kreisfreie Städte)
Bayern:	örtliche zuständige Kreisverwaltungsbehörde (Stadt bzw. Landratsamt)
Berlin:	SBB Sonderabfallgesellschaft Berlin/Brandenburg mbH
Brandenburg:	SBB Sonderabfallgesellschaft Berlin/Brandenburg mbH
Bremen:	liegt keine entsprechende Zuständigkeit vor
Hamburg:	Behörde für die Stadtentwicklung und Umweltamt für Umweltschutz
Hessen:	jeweilige Regierungspräsidien (Kassel, Darmstadt, Gießen)
Mecklenburg-Vorpommern:	staatliche Ämter für Umwelt in Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, Schwerin
Niedersachsen:	Niedersächsisches Landesamt Hildesheim (Herr Eisner) <b>Telefon: 05121/163131</b> <b>Mail: <a href="mailto:abfallerzeugernummer@gaa-hi-niedersachsen.de">abfallerzeugernummer@gaa-hi-niedersachsen.de</a></b>
Nordrhein-Westfalen:	untere Abfallwirtschaftsbehörde oder eine der 5 Bezirksregierungen gemäß der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz
Rheinland-Pfalz:	Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH
Saarland:	Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz in Saarbrücken
Sachsen:	untere Abfallbehörden (Landkreise und kreisfreie Städte)
Sachsen-Anhalt:	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein:	GOES mbH in Neumünster
Thüringen:	Thüringer Landesverwaltungsamt bzw. Landkreise und kreisfreie Städte